

Platzordnung

Schlüchttal Naturcamping · Gaststube zur Schlucht



01 Anmeldung vor dem Betreten des Campingplatzes

Die **schriftliche Anmeldung** von Campinggästen, Gästen von Campinggästen und Besuchern an der Rezeption bei der Gaststube zur Schlucht ist **zwingend** (polizeiliche Meldepflicht). Nicht angemeldete Personen werden vom Platz gewiesen. Gäste und Besucher haben beim Empfang ein Eintrittsgeld zu bezahlen. Minderjährige dürfen den Platz nur in Begleitung von erziehungsberechtigten Personen betreten und sich darauf aufhalten.

02 Anreise

Die Anreise (Check-in) erfolgt von 16.00 bis 19.30 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung. Für frühere Anreisen wird eine Gebühr von 5,00 € fällig.

03 Abreise

Die Abreise (Check-out) erfolgt von 9.00 bis 11.00 Uhr, für spätere Abreisen wird eine Gebühr von 5,00 € fällig. Abrechnung bar oder mit Karte bei Anreise bzw. vor dem Abreisetag.

04 WLAN

WLAN ist vorhanden, aber noch nicht ganz flächendeckend.
Name: **Naturcamping** · Code: **zugastbeifreunden**

05 Stellplatz

Der Stellplatz wird vom Platzchef zugeteilt. Beeinträchtigungen und Behinderungen sind dem Platzchef umgehend zu melden. Kein Stromanschluss für Gäste mit Zelt (Brandschutzverordnung).

06 Ruhezeiten

22.00 bis 7.00 Uhr Nachtruhe, 12.00 bis 14.00 Uhr Mittagsruhe. Von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 21.30 bis 7.30 Uhr herrscht absolutes Fahrverbot. Die Schranke wird vom Platzchef bedient.

07 Gaststube

Die Gaststube zur Schlucht ist öffentlich und für alle Gäste zugänglich. Reservierungen sind erwünscht, wir weisen Ihnen gerne einen geeigneten Platz zu.

08 Öffnungszeiten Gastro

Donnerstag bis Montag von 10.00 bis 22.00 Uhr. Bestellungen an die Küche müssen bis 20.00 Uhr erfolgt sein. Dienstag und Mittwoch sind Ruhetage.

09 Tiere

Absolute Leinenpflicht für Hunde und Katzen. Im Sanitärbereich sind Tiere verboten. Auf der Gartenterrasse gilt ebenfalls Leinenpflicht, in der Gaststube zur Schlucht sind nur trockene, saubere und ruhige Tiere erwünscht. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme. Belästigungen und Lärm durch Tiere sind zu vermeiden. Der Kot ist einzusammeln und im Robidog zu entsorgen.

10 **Feuerwerk**

Aus Rücksicht auf Tier und Umwelt gilt auf unserem gesamten Grundstück (Campingplatz und Gastronomie) absolutes Feuerwerksverbot.

11 **Wasser**

Das Wasser an den Wasserentnahmestellen ist Trinkwasser. Grau- und Schwarzwasser ist in den vorgesehenen Ausgüssen im Sanitärgebäude zu entsorgen. Das Waschen von Wohnwagen, Kfz, Motor- und Fahrrädern ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.

12 **Sauber getrennte Entsorgung**

Entsorgungen von außerhalb unseres Platzes sind verboten. Ausschließlich auf unserem Platz anfallender Müll kann sauber getrennt im Unterstand beim Sanitärgebäude entsorgt werden. Das Entsorgen von Müll, Asche und Zigarettenkippen auf dem Platz ist verboten. Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis geahndet.

13 **Sanitäranlagen**

Der Zugang für Haustiere ist verboten. Die Sanitäranlagen sind sauber zu halten. Das Betreten der Duschkabinen mit Straßenschuhen ist nicht gestattet. Kindern bis 5 Jahre ist das Betreten und die Nutzung der Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

14 **Gasprüfung**

Bei der Anmeldung ist das Vorlegen einer gültigen Gasbescheinigung erforderlich.

15 **Grillen**

Auf dem Campingplatz steht den Tagesgästen ein Gasgrill zur Verfügung. Lager- und offene Feuer sind verboten. Bei erhöhter Waldbrandgefahr wird ein generelles Grillverbot ausgesprochen. Elektro-, Gas- oder Holzkohlegrills sowie Feuerschalen (mind. 30 cm ab Boden) sind gestattet. Die abgelöschte Asche muss im Restmüll entsorgt werden.

16 **Weiteres**

Den Anweisungen des Platzchefs ist Folge zu leisten. Mit dem Einrichten eines Stellplatzes erkennt der Gast die Platzordnung an und erklärt sich bereit, sie zu befolgen.

Stand: 1. September 2026 · Irrtümer und Änderungen vorbehalten.